

## Bernrieder SBV-Tage

Werde ich als SBV „ernst“ genommen?

vom: 06.07.-09.07.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Die Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Arbeitgeber bringt manchmal Konflikte mit sich. Die Bandbreite reicht von „Nichtbeachtung“ oder Benachteiligung bis hin zur massiven Behinderung bei der alltäglichen Arbeit.

Damit die SBV aber ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Beeinträchtigungen erfüllen kann, muss sie rechtssicher einschätzen können, ob eine Störung bzw. Behinderung vorliegt. Sie soll ihre Handlungsmöglichkeiten bis hin zur gerichtlichen Überprüfung kennen und abwägen, mit welchen Mitteln sie ggf. wirkungsvoll Grenzen setzen kann.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage, ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

#### Konfliktfelder:

- Mangelhafte Informationen
- Vereinbarkeit von Amt und Beruf
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Teilnahme an Sitzungen, etc.
- Schulungsanspruch
- Ausstattung mit Arbeitsmitteln
- Rolle / Akzeptanz der Stellvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit – was darf ich?
- Kündigungs- und Versetzungsschutz der SBV und der Stellvertretung
- Streitigkeiten:
  - Ordnungswidrigkeit
  - Beschluss- und Urteilsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

#### Gastreferent:

Dr. Christian Schindler (Arbeitsrichter)

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 895 € (exkl. MwSt)  
Unterkunft und Verpflegung: 399 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)  
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze